

VDSF LV Berlin-Brandenburg e.V. Hugo-Cassirer-Str. 46, 13587 Berlin

Landesportbund Berlin e.V.
Per E-Mail an

- Präsident Thomas Härtel
- Direktor Friedhard Teuffel

Berlin, den 17.04.2020

Ideen zur Lockerung der Einschränkungen des Sportbetriebs

Sehr geehrter Herr Härtel,

sehr geehrter Herr Teuffel,

sie haben kürzlich um die kreative Mitwirkung gebeten bezüglich der schrittweisen Lockerung im Sportbetrieb. Der VDSF LV Berlin-Brandenburg e.V. als Vertreter der Castingsportler und Angler hat sich hierzu auch seine Gedanken gemacht, die wir Ihnen im Folgenden mitteilen wollen. Als Besonderheit unseres Verbands sei hier nochmal speziell auf die unterschiedliche Ausrichtung unserer Mitglieder hingewiesen.

Unsere Vereine sind Großteils Sportvereine im Sinne des Sportfördergesetzes durch die Ausübung des Castingsports, die aber auch gleichzeitig im Bereich der Natur- und Landschaftspflege durch die Ausübung der Angelfischerei tätig sind. Durchschnittlich verfügen sie über Grundstücksflächen von 1000 Quadratmetern, die von ihren durchschnittlich 50 Mitgliedern genutzt werden können.

Schon in den Anfangszeiten von Corona gab es Diskussionen darüber, ob die Vereinsgrundstücke Sportanlagen im Sinne der Verordnung sind. Einige Vereine haben SPAN-Grundstücke, einige Vereine haben das Grundstück als Eigentum und wieder andere sind Pächter bei der BiMA oder anderen Verpächtern. Wir als Präsidium haben uns für unseren Verband darauf geeinigt, dass wir die Grundstücke unserer Mitgliedsvereine im Sinne der Corona-Verordnung in ihrer Gesamtheit als Sportanlagen betrachten. Dadurch können allerdings die Vereinsgelände derzeit von den Mitgliedern weder für die Herstellung der Betriebsbereitschaft ihrer Boote noch zur Nutzung als Trainingsfläche für den Castingsport genutzt werden.

Bei Castingsportveranstaltungen, die bei der aktuellen Wetterlage durchaus im Freien stattfinden können, kommt es, bedingt durch Riegeneinteilungen, zu teilweise längeren Wartezeiten, weshalb wir von Wettkampfveranstaltungen bis auf weiteres abraten. Dennoch halten wir es durchaus für praktikabel, den Vereinen durch eine Lockerung der Zugangsbestimmungen zu den Sportanlagen (Vereinsgeländen) u.a. das individuelle Training wieder unter Berücksichtigung von Auflagen zu gestatten.

Vorstand

Präsident: Eckart Keller
Vizepräsident: Kurt Klamet
Vizepräsident: Malte Frerichs
St.-Nr.: 27/680/63446
VR 1061 B, Amtsgericht Charlottenburg

Adresse

VDSF LV Berlin-Brandenburg e.V.
Hugo-Cassirer-Str. 46
13587 Berlin
Mo., Do.: 14:00 – 18:00 Uhr

Kontakt

Tel.: 030 782 05 75
Fax: 030 781 98 66
E-Mail: info@vdsfberlinbrandenburg.de
Internet: www.vdsfberlinbrandenburg.de

Bankverbindung

VDSF LV Berlin-Brandenburg e.V.
Berliner Volksbank
IBAN: DE21 1009 0000 2368 3080 08
BIC: BEVODEBXXX

Aktuell befinden sich auf Vereinsgeländen noch die Sportboote, die u.a. für die Ausübung der Angelfischerei benötigt werden und auf den Vereinsgeländen im Winterlager stehen. Daher ist es vorrangig notwendig die Boote zu slippen, um dem Sport sowie der Angelfischerei wieder nachgehen zu können. Letztere ist bisher schon laut SenGPG im Rahmen von § 14 Abs. 3 Buchstabe i der SARS-CoV-2-EindmaßnV gedeckt. Hier beobachten wir gerade, dass es den Vereinsvorständen mit fortschreitender Zeit schwerer fällt den Mitgliedern zu erklären, warum Boote, die in einer Marina liegen für die Bootsangelei genutzt werden dürfen, Boote, die in den Steganlagen von Sportvereinen stehen jedoch nicht. Gerade auf dem Wasser ist man fernab der meisten Ansteckungsgefahren und hat am Ende des Tages neben viel frischer Luft und Sonne im Idealfall auch noch ein sehr gesundes Nahrungsmittel gefangen. Daher würden wir es begrüßen, hier Lockerungen bezüglich der Öffnung von Sportanlagen zu beschließen

Betrachten wir die Altersstruktur unseres Verbandes ist klar, dass wir es mit einem großen Anteil älterer Mitglieder zu tun haben und unsere Mitglieder somit zu einem nicht unerheblichen Anteil als Risikogruppe anzusehen sind. Daher sprechen wir uns für folgende Maßnahmen aus:

- 1) Der Zugang zu den Vereinsgrundstücken wird für Mitglieder wieder freigegeben. Die Anwesenheit von Gästen ist nicht gestattet.
- 2) Mitgliedern mit Krankheitssymptomen ist der Zugang zum Vereinsgelände nicht gestattet.
- 3) Die Vereine sind verpflichtet Anwesenheitslisten nach § 1 Abs. 6 SARS-CoV-2-EindmaßnV zu führen.
- 4) Gruppenbildungen von mehr als zwei Personen sind nicht gestattet. Ein Mindestabstand von 1,5 m ist auf dem gesamten Vereinsgelände einzuhalten.
- 5) Begegnungen auf den Steganlagen sind zu vermeiden durch Ausweichen auf die Seitenstege.
- 6) Gemeinschaftsveranstaltungen (Sitzungen, Arbeitsdienste, Sportveranstaltungen etc.) sind nicht gestattet
- 7) Aufenthalt in den Räumlichkeiten des Vereins ist nicht gestattet (Nahrungsmittel, Getränke haben sich die Mitglieder mitzubringen, Zubereitung in Vereinsküchen etc. ist nicht gestattet).
- 8) Sanitäreinrichtungen müssen stets mit ausreichend Seife und Hand-Desinfektionsmitteln ausgestattet sein.
- 9) Das Slippen von Booten ist nur zulässig, wenn alle Beteiligten einen Mundschutz tragen und der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.
- 10) Das Slippen hat individuell in Kleinstgruppen zu erfolgen, um größere Personenansammlungen auf dem Vereinsgelände zu vermeiden.
- 11) Bei der Ausübung des Castingsports, im Rahmen des individuellen Trainings unter freiem Himmel, sind pro Wettkampfbahn max. 3 Personen zugelassen, die im Rotationssystem trainieren können (1 Werfer, Zwei Kampfrichter). Somit ist der Sicherheitsabstand von 1,5 m problemlos sichergestellt.

Als Kernproblem sehen wir das Slippen der Boote an, das bei unseren Vereinen nahezu ausschließlich ohne Nutzung von Krananlagen erfolgt. Nach unserer Einschätzung genügen wir aber den Anforderungen durch sichergestellte Aufsicht beim Slippen der überwiegend Kleinboote, so dass den Vorgaben der Corona VO im Grundsatz her entsprochen wird.

Bei Einhaltung der vorgenannten 11 Punkte können wir zwar eine Übertragung des Virus nicht ausschließen, sehen die Wahrscheinlichkeit aber als sehr gering an. Nach unserem Kenntnisstand haben sich in den vergangenen Wochen die Mitglieder unserer Vereine weitestgehend in Geduld geübt und somit ein hohes Maß an Akzeptanz bezüglich der es

Vorstand

Präsident: Eckart Keller
Vizepräsident: Kurt Klamet
Vizepräsident: Malte Frerichs
St.-Nr.: 27/680/63446
VR 1061 B, Amtsgericht Charlottenburg

Adresse

VDSF LV Berlin-Brandenburg e.V.
Hugo-Cassirer-Str. 46
13587 Berlin
Mo., Do.: 14:00 – 18:00 Uhr

Kontakt

Tel.: 030 782 05 75
Fax: 030 781 98 66
E-Mail: info@vdsfberlinbrandenburg.de
Internet: www.vdsfberlinbrandenburg.de

Bankverbindung

VDSF LV Berlin-Brandenburg e.V.
Berliner Volksbank
IBAN: DE21 1009 0000 2368 3080 08
BIC: BEVODEBBXXX

begrüßen, wenn es zu Lockerungen bezogen auf den Zugang zu den Sportgeländen sobald als möglich kommen könnte.

Wir freuen uns, dass wir durch den Wiedereintritt in den Landessportbund vor zwei Jahren wieder einen starken Partner an unserer Seite haben, der den Sport und die Vereine gegenüber der Politik gebührend vertritt und hoffen Ihnen mit diesem Schreiben einen Einblick in die Wünsche und Notwendigkeiten unserer Mitglieder geben zu können.

Wir hoffen weiterhin auf konstruktive Zusammenarbeit damit der Sportbetrieb in nicht allzu ferner Zukunft wieder langsam anfahren kann.

Mit freundlichen Grüßen



Malte Frerichs
(Vizepräsident)

Vorstand

Präsident: Eckart Keller
Vizepräsident: Kurt Klamet
Vizepräsident: Malte Frerichs
St.-Nr.: 27/680/63446
VR 1061 B, Amtsgericht Charlottenburg

Adresse

VDSF LV Berlin-Brandenburg e.V.
Hugo-Cassirer-Str. 46
13587 Berlin
Mo., Do.: 14:00 – 18:00 Uhr

Kontakt

Tel.: 030 782 05 75
Fax: 030 781 98 66
E-Mail: info@vdsfberlinbrandenburg.de
Internet: www.vdsfberlinbrandenburg.de

Bankverbindung

VDSF LV Berlin-Brandenburg e.V.
Berliner Volksbank
IBAN: DE21 1009 0000 2368 3080 08
BIC: BEVODEBBXXX